



## Statuten

### Art. 1: Name und Sitz

Unter dem Vereinsnamen „Trägerverein der Heileurythmie-Ausbildung Dornach“ besteht mit Sitz in CH 4143 Dornach ein Verein im Sinne von Art.60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

### Art. 2: Zweck

Der Verein bezweckt einzig und allein die Unterstützung der „Heileurythmie Ausbildung Dornach“.

### Art. 3: Finanzen

Die Mittel des Vereins setzen sich zusammen aus :  
Mitgliederbeiträgen, Studiengebühren, Spenden, Erbschaften und Legate.

### Art. 4: Mitgliedschaft

- a) Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die in dem Vereinszweck etwas Berechtigtes sieht. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr mindestens CHF 50.–.
- b) Ein Austritt aus dem Verein kann jederzeit erfolgen durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand.
- c) Der Vorstand kann einstimmig jederzeit ein Mitglied ohne Angabe von Gründen ausschliessen.

### Art. 5: Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand und
- c) die Kontrollstelle.

### **Art. 5.1.: Die Mitgliederversammlung**

- a) Die Mitgliederversammlung bildet das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich unter Ankündigung der Traktanden auf schriftliche Einladung des Vorstandes, die mindestens 3 Wochen in Voraus versendet wird, statt.
- b) Ausserordentliche Mitgliederversammlungen finden auf Einladung des Vorstandes statt, oder wenn sie von mindestens einem Fünftel der Mitglieder unter schriftlicher Bekanntgabe des Grundes beim Vorstand verlangt werden. Die Einberufung hat mindestens 30 Tage vorher zu geschehen.
- c) Die Mitgliederversammlung genehmigt den Jahresbericht des Präsidenten, die Jahresrechnung, das Budget und legt den Mitgliederbeitrag fest.
- d) Sie wählt den Präsidenten, die übrigen Vorstandsmitglieder und die Rechnungsrevisoren. Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisoren sind wählbar auf 3 Jahre.
- e) Die Mitgliederversammlung genehmigt Statutenänderungen, wozu es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bedarf. Für alle übrigen Beschlüsse genügt die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag. Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind dem Vorstand mindestens 14 Tage vorher schriftlich einzureichen.

### **Art. 5.2.: Der Vorstand**

- a) Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Aktuar, dem Kassier und aus einem Vertreter des Heileurythmie-Ausbildungskollegiums.
- b) Der Vorstand konstituiert sich selbst und legt seine Geschäftsordnung fest. Er leitet den Verein und verwaltet das Vermögen.
- c) Der Vorstand regelt die Unterschriftsberechtigung.
- d) Der Vorstand erstattet der Mitgliederversammlung alljährlich Bericht über die Tätigkeit des Vereins. Er vertritt den Verein nach aussen. Er ist befugt, bei Sonderaufgaben andere Menschen zur Beratung oder Ausführung beizuziehen.

### **Art. 5.3.: Die Kontrollstelle**

Die Kontrollstelle prüft die Rechnung des Vereins mindestens einmal im Jahr und erstattet der Mitgliederversammlung schriftlichen Bericht.

### **Art. 6: Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr des Vereins läuft jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

### **Art. 7: Haftung und Vermögen**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Der Gerichtsstand ist CH 4143 Dornach.

## Art. 8: Auflösung

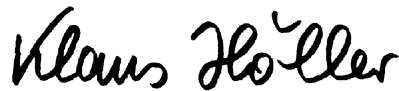
Der Verein wird aufgelöst, wenn der Zweck nach Art 2 nicht mehr nötig oder nicht mehr gewünscht ist und mindestens drei Viertel aller an der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder die Auflösung beschliessen. In diesem Falle sorgt der Vorstand dafür, dass das vorhandene Vermögen seinem ursprünglichen Zweck im Sinne von Art. 2 oder anderen naheliegenden gemeinnützigen Institutionen zugeführt wird. Es darf nicht unter die Mitglieder verteilt werden.

Die Gründungsversammlung, CH 4143 Dornach am 13.8.2019

Der Gründungsvorstand:



Marion Heertsch  
Präsidentin



Klaus Höller  
Aktuar



Gabriele Hübinger  
Kassiererin



Kaspar Zett  
Vertreter des Heileurythmie-  
Ausbildungskollegiums